



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 18. Mai 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Högger Daniel, Gemeinderatspräs. (Stellvertreter)

Departementsverfügung/Genehmigung betr. Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17

Bereits mit Schreiben vom 24.03.2016 hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) aufgrund des Wiedererwägungsgesuches des Gemeindevorstandes eine befristete Bewilligung zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I (= Oberstufe) an der Schule Samnaun bewilligt unter der Voraussetzung, dass ein entsprechendes Gesuch inkl. aller notwendigen Unterlagen von der Schulträgerschaft Samnaun bis Ende April 2016 beim EKUD eingereicht wird.

Mit Datum vom 10.05.2016 verfügt das EKUD, dass dem Gesuch der Schulträgerschaft Samnaun zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I mit schultypengemischtem Unterricht für Real- und Sekundarschülerinnen und –schüler im Schuljahr 2016/17 im Sinne der Erwägungen entsprochen werden kann.

Die Unterstützungsmassnahmen im Konzept zur Führung der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 müssen von der Schule umgesetzt werden. Das Schulinspektorat wird beauftragt, die Durchführung der Unterstützungsmassnahmen zu überprüfen.

Bis Ende November 2016 ist das Amt für Volksschule und Sport (AVS) über die Ergebnisse der regionalen Studie zu den Schulen der Sekundarstufe I der Region Unterengadin/Val Müstair zu informieren. Resultiert aus dieser Studie ein konkretes Fusionsprojekt der Sekundarstufen I der Region, ist dem AVS ein Zeitplan der Umsetzung mit den entsprechenden Meilensteinen vorzulegen.

Ergibt die Prüfung, dass die Schulträgerschaft Samnaun die Sekundarstufe I weiterhin allein führt, ist bis spätestens 31.01.2017 ein Antrag mit der detaillierten Darstellung der Ausgangslage inkl. Schul- und Umsetzungskonzept an die Regierung einzureichen.

Der Gemeindevorstand nimmt die Bewilligung vom EKUD dankend zur Kenntnis und übermittelt sie der Schulträgerschaft Samnaun (Schulrat, Schulleitung).

Departementsverfügung betr. Teilrevision der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen und Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) liegen folgende geänderte Weisungen betreffend Beitragszahlungen vor:

Departementsverfügung betr. Teilrevision der Weisungen über Beitragsleistungen für Schulleitungen

Schulträgerschaften mit einer Schulleitung, welche die Mindestvoraussetzungen erfüllen, erhalten Kantonsbeiträge. Im Falle einer Kündigung der Schulleitungsperson ist es – vor allem für kleinere und/oder abgelegene Schulträgerschaften oder je nach Sprachsituation – oft schwierig, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden. In einigen Fällen findet sich zwar eine geeignete Person, diese verfügt jedoch oft noch nicht über die notwendige Zusatzausbildung im Schulleitungsbereich.

Um den betroffenen Schulträgerschaften mehr Handlungsspielraum zu ermöglichen, wird die bisherige Weisung so angepasst, dass die Schulträgerschaften auch Personen anstellen können, welche sich noch in der Schulleitungsausbildung befinden.

Erfüllt die neu angestellte, sich in Ausbildung befindende Schulleitungsperson die Vorgaben gemäss Art. 9 der Weisungen, leistet der Kanton bis maximal 12 Monate nach Anstellungsbeginn Beiträge. Die neue Regelung tritt per sofort in Kraft und gilt nur für neue Anstellungen ab dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

Der Gemeindevorstand nimmt mit Genugtuung aber auch Bedauern zur Kenntnis, dass von der Gemeinde Samnaun vor zwei Jahren genau dieser Abänderungsantrag zur Beitragszahlung für Schulleitungen an das EKUD gestellt worden ist. Für die Gemeinde Samnaun erfolgt diese Regelanpassung leider etwas spät.

Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

Gemäss Departementsverfügung vom 09.05.2016 werden die Weisungen zum Förderunterricht für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gestützt auf Art. 39, Art. 81 und 98 lit j des Schulgesetzes erlassen.

Diese Weisungsänderung nimmt der Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Projektstatusbericht 2016 betr. Schutzbauten Samnaun

Aufgrund der Genehmigung der Ortsplanungsrevision Samnaun inkl. Gefahrenzonenplan hat das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) dem Gemeindevorstand einen Projektstatusbericht zum weiteren Vorgehen zugestellt.

Im Bauprogramm 2016 ist im Rahmen eines ersten Vorprojekts die Ausführung folgender Arbeiten geplant:

- Lieferung temporärer Verbau Typ Grischun, Dk 2.5m für die LV Champlad (220 m²).
- Fundation und Montage der temporären Verbauung
- Aufforstung zwischen und unterhalb der Verbauungsreihen
- Schutz der Aufforstung mittels Gleitschneeschutz

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung soll das erste Vorprojekt über einen Zeithorizont von 2 Jahren realisiert werden. Entsprechend ist mit einem Projektabschluss per 31.12.2017 zu rechnen.

Die Vorprojektierung wurde anfangs März 2016 neu gestartet.

Im Juni 2016 werden mit dem AWN sämtliche Schutzbauprojekte in einer Projektstudie aufgenommen und die entsprechenden Bauprogramme erarbeitet.

Im Laufe vom Sommer/Herbst 2016 findet eine Orientierungsversammlung für die Einwohner statt, wie das Programm bezüglich Schutzbauten umgesetzt werden kann, damit die entsprechenden Gebiete, welche aufgrund der Gefahrenzonenpläne mit der Gefahrenstufe III überlagert sind, wieder in die blaue Gefahrenzone entlassen werden können.

Erhöhung Speichersee Viderjoch, Baugenehmigung der Gemeinde

Die BBS AG hat bei der Gemeinde Samnaun ein BAB-Gesuch für die Erhöhung des heutigen Speichersees Viderjoch eingereicht. Mit diesem Projekt soll das Stauvolumen um beinahe 50 % von heute 76'000 m³ auf neu 108'000 m³ erhöht werden.

Der Stausee soll mit einem talseitigen Winkelbau um rund 2.5 Meter erhöht werden.

Der Gemeindevorstand hat das Ansuchen geprüft.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Erhöhung des Stausees und damit die Erhöhung des Volumens sehr wichtig sind, damit weiterhin die Beschneigung im Skigebiet optimal durchgeführt werden kann. Mit der Erhöhung des Wasservolumens im Speichersee müsste zudem weniger Wasser aus dem Tal in das Skigebiet zur Beschneigung gepumpt werden.

Der Gemeindevorstand erachtet die Erhöhung der Staumauer um 2.5 m als unproblematisch und beantragt bei der Baubehörde, die Baubewilligung zu erteilen.

Anpassung Organisation Amt für Wald, Verabschiedung vom Regionalforstingenieur

Aufgrund von Organisationsanpassungen beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), Region Südbünden, übergibt Duri Könz auf Ende Juni 2016 die Aufgaben als territorialbetreuender Regionalforstingenieur für die Gemeinde Samnaun an Roberto Paravicini.

Duri Könz war seit 1989 als Regionalforstingenieur für die Gemeinde Samnaun zuständig.

Der Gemeindevorstand nimmt die Neuorganisation beim AWN, Region Südbünden, zur Kenntnis.

Er dankt Duri Könz für die lange Zeit, während der er forstliche Projekte für die Gemeinde Samnaun bearbeitet hat. Als Dank und Anerkennung wird ihm noch eine Bank aus Samnauner Lärchenholz, angefertigt vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde, übergeben.

Einheitlicher Gestaltungsauftritt bei den Sesselbahnen im Skigebiet

Die Tourismusprojektekommission der Gemeinde Samnaun hat bei einer Begehung im Skigebiet festgestellt, dass auf der Ischgl Seite alle Tal- und Bergstationen der Sesselbahnen ein einheitliches Layout aufweisen in Bezug auf Farben und Beschriftung.

Die Tourismusprojektekommission ist der Auffassung, dass ein einheitlicher Auftritt auch auf der Samnauner Seite angestrebt werden soll und die Tal- und Bergstationen aller Sesselbahnen entsprechend mit den Samnaun-Logo-Farben gestaltet werden sollen. Weiter sollten die Tal- und Bergstationen mit dem Logo der Silvretta-Arena und „**samnaun.ch**“ versehen werden sowie mit der Information über die jeweilige Bahnanlage.

Das Bauamt der Gemeinde Samnaun, Bauamtsleiter Florian Patsch, hat für die Erstellung eines neuen Layouts bereits Fotos von allen Tal- und Bergstationen auf der Samnauner Seite angefertigt. Auf diesen Fotos ist ersichtlich, welche Flächen für eine Beschriftung jeweils zur Verfügung stehen.

Die Fotos wurden bereits dem Direktor der DMO, Urs Wohler, zur Einholung von Angeboten für ein entsprechendes Design weitergeleitet. Sobald die Offerten vorliegen, wird die Tourismusprojektekommission den entsprechenden Auftrag vergeben und verschiedene Vorschläge für das Layout ausarbeiten lassen. Anschliessend müssen dann die Masse für die definitive Umsetzung aufgenommen werden.

Die Aufwendungen für das Layout und für sämtliche Arbeiten bis zur Umsetzung sind wie die bisherigen Tourismusprojekte zu 2/3 von der Gemeinde zu finanzieren und zu 1/3 von der BBS AG.

Die Kosten für die Umsetzung der einheitlichen Gestaltung bei den Sesselbahnen müssen von der BBS AG finanziert werden.

Das Projekt wird an der nächsten Sitzung der Tourismusprojektekommission weiter behandelt.

Samnaun, 25.05.2016/sp